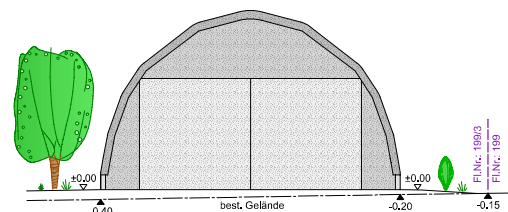
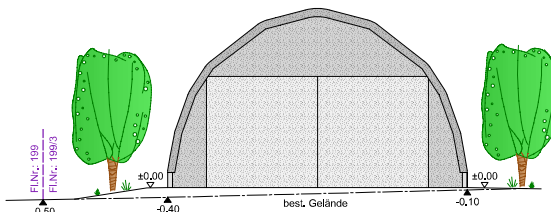
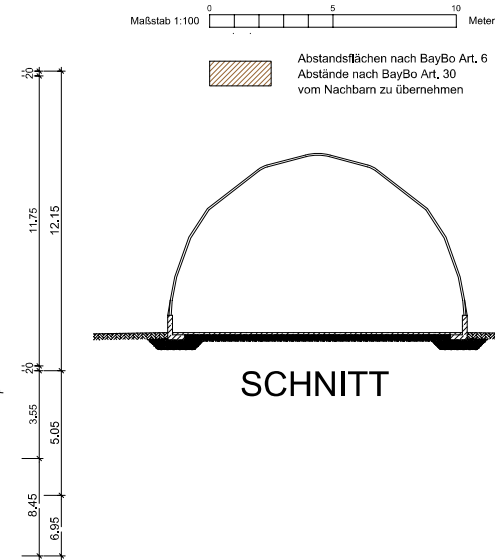


Arbeitsmaschinen und landwirtschaftliche Zugmaschinen dürfen in der Halle abgestellt werden. - GaStellV § 18
Beim Betrieb des Gebäudes ist die Verordnungs über die Verhütung von Bränden - VVB zu berücksichtigen.
Keine Lagerung brennbarer fester Stoffe in Zwischenräumen zwischen Gebäuden. - VVB § 14
Keine Lagerung leicht entzündbarer Ernteerzeugnisse im Freien und unter offenen Schutzdächern bei weniger als 50m Abstand zu Gebäuden deren Umfassungswände nicht mindestens feuerhemmend sind. Mindestens 25m Abstand zu öffentlichen Verkehrsflächen. - VVB § 15
Es ist eine ausreichende Löschwasserversorgung zu gewährleisten. - DVGW W 405
Es wird empfohlen vor der Inbetriebnahme des Gebäudes die Löschwasserversorgung mit der Feuerwehr abzustimmen und eine Übung durchzuführen!

Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Das Gelände ist vor Baubeginn zu überprüfen!
Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu überprüfen!
Für die Bauausführung ist die aktuelle Werkplanung maßgebend.
Vor Baubeginn hat der Bauherr die erforderlichen bautechnischen Nachweise für Standsicherheit, Brand-, Schall-, Wärme- und Schwingungsschutz erstellen zu lassen und der Baubehörde vorzulegen.
Die abgefragten Verfahrenstechnik, Werk- und Ausführungsmethoden und seine Baubedingung übernehmen hat, sind für die Einhaltung der Vorschriften der BaugB, den Aufgaben des Bauherrn, der bautechnischen Nachweise und der Baugenehmigung und den allgemeinen anerkannten "Regeln der Technik" in vollem Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich.
Zur Erkundung des Baugrundes und zur Bemessung der Gründung ist ein Baugrundgutachten zu beilegen.
Die gewonnenen Erkenntnisse sind dem Tragwerksplaner zur Verfügung zu stellen.
Vor Baubeginn der Baubearbeit ist der Bauaufsichtsbehörde die Baugenehmigung vorzulegen!
Die Vorschriften und Scheineinreichungen der landwirtschaftlichen Bauerngenossenschaft (SVLFG) sind einzuhalten!



Dachdeckung: PE-Folie; Farbe: "Grau"

Das Dachflächenwasser wird nicht gesammelt und versickert auf dem Baugrundstück über die angrenzende mind. 20cm mächtige und bewachsene Oberbodenschicht.

Dachkonstruktion: Stahl-Rohr-Rahmen-Konstruktion;
nach Angaben und Statik der Lieferfirma

Boden: Betonpflaster

Tore: Planen (PVC) - Schubtore

Wände und Fundamente: Stahlbetonsockel
Stand- und Frostsicher gründen,
Ausführung nach Statik

Trag- und Frostschutzschicht

Auffüllungen, lagenweise verdichtet einbauen

Planinhalt: GRUNDRISS, SCHNITT, ANSICHTEN
Maßstab 1:100

Bauherr:

Bauherr:

Bauort: Fl. Nr.: 199 / 3
Gemarkung: Leerstetten
OT: Leerstetten
GDE: Markt Schwanstetten
LKR: Roth

Der Bauherr:

Die Grundstückseigentümer
und Nachbarn:

Die Nachbarn: